

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 201.

Donnerstag den 2. September

1858.

3 375. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 6. Mai 1858, Zahl 7953/886, dem Jakob Grünberger, Alservorstadt Nr. 1, und B. Löwy in Wien, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Holzstiften für Schuhmacherarbeiten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 6. Mai 1858, Zahl 8792/991, dem Leopold Schostal in Brünn und dem Bernhard Huth, Zahnarzt in Proßnitz, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Presshese, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 6. Mai 1858, Zahl 7958/891, dem Anton Spanyi zu Szegszard in Ungarn, auf die Erfindung eines Schnellieder-Kesselapparates sammt Herd und Pöppe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. Mai l. J., Zahl 8956/1009, dem Daniel Wambra, Maschinisten in Wien, Margarethen Nr. 11, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Flitzern (Zinseln), welche selbst den Draht einzieht, aufspinnt, schneidet, auf einen Amboss einführt, dort mittelst eines Hammers zu Flitzern schlägt und dieselben wieder selbst vom Amboss entfernt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. Mai 1858, Zahl 8954/1007, dem August Meiß, k. k. Hofspängler in Wien, Laingrube Nr. 87, auf Erfindung einer Kaffeemaschine, genannt „Non plus ultra Maschine“ ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. Mai 1858, Zahl 8892/1001, dem Karl Wagner, k. k. Vergrath und Werkdirektor des k. k. Eisengießwerkes nächst Mariazell in Steiermark, auf die Erfindung, Destillationsgase (sogenannte Leuchtgase), dann Generatorgase zu allen metallurgischen Prozessen und hüttenmännischen Operationen nach den Bedingungen der Löthrohrflamme zu benutzen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. Mai d. J., Zahl 8898/1012, dem Robert Johann, Ingenieur und Ofenfabrikanten in Gänshaus bei Wien Nr. 113, auf die Erfindung einer eigentümlichen Vorrichtung, um jede Verbrennung möglichst rauchlos zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. Mai 1858, Zahl 7957/890, dem John Baillie, gewes. Inspektor der k. k. südlichen Staatsbahn in Wien, Wieden Nr. 167, auf eine Verbesserung der Konstruktion der unterm 8. Oktober 1847 privilegierten Puffer, Zug- und Tragschnecken (Valut-Spiralfedern) zu Eisenbahnbetriebs- und andern Zwecken, wodurch sie die doppelte Widerstandsfähigkeit sowohl gegen starken Druck als heftigen Stoß erlangen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 463. a (1)

Nr. 16269.

Konkurs-Ausschreibung.

Es ist die Stelle eines provisorischen Spitalarztes und zugleich Direktors im Krankenhaus

zu Pakrazh im Poschegauer Komitate in Slavonien, womit ein monatliches Pauschale von Fünfzig Gulden C.M. verbunden ist, erlediget.

Jene Medizinä-Doktoren, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß einer slavischen Sprache, längstens bis 20. September d. J. im-Bege der vorgesezten Behörden, an die k. k. kroatisch-slavonische Statthalterei in Agram stilisirt, bei der k. k. Komitatsbehörde in Poscheg zu überreichen.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei Agram am 15. August 1858.

3. 460. a (2)

Kundmachung.

Ein aus mehreren Theilen des Staatsgutes Miljana in Kroatien gebildeter Gutskörper, welcher nächst der Grenze von Steiermark, 3 Stunden von der Eisenbahnstation Pölttschach und 1 1/2 Stunde vom Bade Rohitsch gelegen ist, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebaut.

Hiezu gehören das Schloß nebst Wirthschaftsgebäuden und eine Beamtenwohnung in Miljana, dann eine Mahlmühle am Sutla-Flusse, ferner 6 Joch 1475 □Klafter Intravillan- und Gartengründe, 75 Joch 782 □Klafter Aecker, 88 Joch 427 □Klafter Wiesen, 4 Joch 1424 □Klafter Weingärten und 380 Joch 1588 □Klafter Waldungen, daher zusammen 556 Joch 896 □Klafter in einem wohl arrondirten Complex; endlich das Weinschankrecht in den Orten Miljana, Poljana und Kosnica, sowie das Jagd- und Fischereirecht.

Die öffentliche Feilbietung des Landgutes wird bei dem Domänenamte in Miljana am 22. September 1858 um 10 Uhr Vormittags mit Vorbehalt der höhern Genehmigung stattfinden.

Als Ausrufspreis wird der erhobene Schätzungswert mit 26.113 fl. 20 kr. angenommen.

Wer an der Lizitation Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises bar oder in österreichischen Staatspapieren, welche um 2% unter dem Wiener Tageskurse angenommen werden, zu Händen der Feilbietungskommission zu erlegen.

Schriftliche Anbote weeden bis 15. September 1858 von der priv. österr. National-Bank in Wien, und sodann bei der Feilbietungsverhandlung bis zum Abschlusse des mündlichen Ausgebotes angenommen.

Diese Offerte müssen mit dem 10%igen Badium versehen sein, und nebst dem bestimmten, in Ziffern, und mit Buchstaben ausgedrückten Anbote die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Kaufbedingungen genau kenne und sich denselben unbedingt unterziehe.

Die näheren Bedingungen der Veräußerung können bei der National-Bank in Wien, bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Agram und bei dem Domänenamte in Miljana eingesehen werden; überdieß wird die National-Bank Auswärtigen über schriftliches Ansuchen dieselben mittheilen.

Diejenigen, welche das Gut besichtigen wollen, haben sich an das dortige Domänenamt zu wenden.

Wien am 25. August 1858.

3. 457. a (2)

Nr. 861.

G e d i k t.

Bei dem k. k. Komitatsgerichte in Essek ist die Stelle eines Gerichtsadjunkten mit dem Gehalte pr. 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsklassen, oder für den Fall als diese Stelle einem der bisherigen Gerichtsadjunkten verliehen werden sollte, eine derlei provisorische

Stelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., erledigt worden.

Es haben demnach alle Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre mit den Nachweisungen über das Lebensalter, die zurückgelegten Studien, die abgelegten praktischen Richter-amtsprüfungen, Kenntniß der deutschen und slavonischen, oder einer andern mit letzterer verwandten slavischen Sprache, ihre politische Haltung und bisherige Dienstleistung in Abschrift oder beglaubigter Abschrift belegten Kompetenzgesuche, durch ihre vorgesezte Behörde binnen vier Wochen nach der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Amtsblätter der Wiener Zeitung, bei dem Präsidium des k. k. Komitatgerichtes zu überreichen.

In den Gesuchen sind auch die allfälligen Verwandtschafts- und Schwägerschaftsverhältnisse zu den dießgerichtlichen Konzeptbeamten anzuführen.

Präsidium des k. k. Komitatgerichtes.

Essek am 25. August 1858.

3. 1533. (3)

Nr. 4121

G e d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. April 1858 ohne Testament verstorbenen Michael Godez, Grundbesitzer von Maladouganoga im Bezirke Littai, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 13. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach am 14. August 1858.

3. 1522. (3)

Nr. 4394.

G e d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. Mai 1858 mit Testament verstorbenen Haus- und Realitätenbesizers Anton Podkraischel in der Gradiska-Vorstadt hier eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 20. September l. J. Vorm. um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach am 10. August 1858.

3. 464. a (1)

Nr. 5108.

K o n k u r s.

Postamts-Akzessistenstelle im siebenbürgischen Postbezirke,

mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., gegen Kau-tionsleistung im Betrage von 400 fl., ist zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, dann der Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse bis zum 20. September 1858 im vorgeschriebenen Wege bei der Postdirektion in Hermannstadt einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

3. 461. a (1) Nr. 5036.

K u n d m a c h u n g,

für die Verzehrungssteuer Pachtversteigerungen im Finanz-Bezirk Neustadt l.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt l. wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem aus d. beigeschlossenen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirk und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug des einer oder andern Gemeinde allenfalls bewilligten Zuschlages zu der allgemeinen Verzehrungssteuer im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen in Pacht ausgebaut wird.

1. Die Pachtverhandlung wird bloß auf Ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1858 bis 31. Oktober 1859, mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auch für die Verwaltungsjahre 1860 und 1861 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Aus dem beiliegenden Ausweise ist bezüglich der allgemeinen Verzehrungssteuer der Ausrufspreis für den Pachtbezirk und die Steuerobjekte, so wie der Ort und Tag, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen wird zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Mangel rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zufolge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgenden Jahre, als Pachtungswerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Finanzbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, den zehnten Theil des festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kautionszahlung zu erlegen.

Die Lose der Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber werden nach dem Nominalwerthe angenommen.

Auch kann dafür, eine einverleibte Pragmatikal-Sicherstellungs-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Pachtlustigen, welche bereits Verzehrungssteuerepächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Finanz-Bezirks-Behörde, in deren Gebiete die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, stattfindet, einen oder mehrere

Verzehrungssteuer-Bezirke bereits gepachtet und ihre dießfällige Kautionszahlung durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kautionszahlung lediglich eine Erklärung genügt, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kautionszahlung vorläufig für ihre künftige Pachtung ausdehnen.

Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der kompetenten Finanz-Bezirks-Direktion nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstände von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte und daß auf die von ihm als Kautionszahlung dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdieß muß derselbe sogleich die von dem Eigentümer der Kautionszahlung ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welcher die Kautionszahlung für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Verzehrungssteuer-Lizitations-Kommission überreichen und dieser Kommission auch die ihr ausgefolgten, für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kautionszahlung, und die Empfangsbestätigung der Staatsschuldentilgungsfonds-Hauptkassa, wenn die bare Kautionszahlung bei dem Tilgungsfonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Der im Ausweise benannte Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirk wird zuerst mündlich und zwar, wenn in dem Bezirke zwei oder mehrere Objekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgebaut, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte gemacht werden sollte, in welchem Falle auch mündliche Angebote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Die Gemeindefürschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausgebaut und gesonderte Angebote für die Zuschläge werden unter keiner Bedingung angenommen.

7. Ebenso ist es gestattet, schriftliche Angebote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges einzureichen.

8. Bei den schriftlichen Angeboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautionsdepositum bestimmten Betrage im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Aerial-Kassa, oder bei einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kautionszahlung mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherstellungs-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im §. 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuerepächter, welche ein schriftliches Offert überreichen, und von der ihnen im §. 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkt 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuer-Objekte des im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirk umfassen, zugleich den für den Pachtbezirk angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dem Charakter und Wohnort zu unterzeichnen.

Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebstbei von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizufügen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefälls-Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden.

Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes geschehen kann.

c) Diese Angebote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung, oder den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klausel beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Offerent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei dem im Punkte II dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden.

e) Wenn in dem Bezirke, für welchen ein schriftliches Offert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuheben sind, so wird in dem für die allgemeine Verzehrungssteuer gemachten Angebote auch die Verpflichtung zur Einhebung und Abfuhr der einzelnen Gemeinden insbesondere bewilligten Zuschläge als einbegriffen angenommen, wengleich dieß nicht ausdrücklich im Offerte angeboten sein sollte.

f) Die schriftlichen Offerte, welche dem Eingabestempel von 15 kr. unterliegen und für die Offerenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefällsverwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Offerenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt l. versiegelt, innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden.

Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Bezirksbehörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, auf den das Offert gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach geendeter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen höheren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Angebote schließt der Lizitationsakt und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Finanz-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausgange der mündlichen oder schriftlichen Angebote die Resultate der Versteigerung für den Bezirk zu bestätigen, daher der für den Bezirk verbliebene Bestbieter von der Verbindlichkeit seines Bestbotes bis zur oberrühnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht entbunden ist.

Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kautions- oder Kautionsdepositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8 lit. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen nam-

haft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Aeras wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Finanz-Behörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuerobrigkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Wenn der gegenwärtige Tarif in Folge der Aenderung der Währung nicht eine dem Verhältnisse von 100:105 entsprechende Erhöhung erfahren, sondern die Gebühren mit einem von diesem Verhältnisse abweichenden Ausmaße festgesetzt werden sollten, so hat eine Verminderung oder Erhöhung des bedungenen Pachtzinses, beziehungsweise Abfindungsbetrages, im Verhältnisse dieses höheren oder geringeren Aus-

maßes, von dem Tage angefangen einzutreten, an welchem das neue Ausmaß in Wirksamkeit tritt.

12. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion und den Obern der hierbezirklichen Finanzwache in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Neustadt am 25. August 1858.

Formular

eines schriftlichen Offertes;
(von Innen.)

Ich Endesgefertigter biete unter Verpflichtung der Einhebung und Abfuhr der allfälligen Gemeindezuschläge für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steueramtsbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) für die Zeit vom . . 1858 bis . . 1859, den Jahres-Pachtzuschlag von . . . (Geldbetrag in Ziffern), d. i. (Geldbetrag mit Buchstaben), wobei

ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung vdo. . . und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . fl. . . kr. bei, (oder) lege ich die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

Am 1858.

Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.

(Von Außen.)

Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung:

Offert für die Verpachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen in dem Steueramtsbezirke (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steueramtsbezirkes.)

A u s w e i s

zur obigen Kundmachung über den zu verpachtenden Steueramtsbezirk.

Post-Nr.	Name des Steueramtsbezirktes	Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages, wo er besteht, verpachtet wird	Bezeichnung der Gemeinde und des für den Zuschlag bewilligten Prozentual-Ausmaßes	Anschaffungspreis			Ort der vorzunehmenden Pachtung	Tag	Zeitpunkt, zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
				für die Verzehrungssteuer	für den Gemein-Zuschlag	Zusammen				
				fl.	kr.	fl.				
1	Rassenfuß	Wein, Most Fleisch	5439 1386	— —	— —	6825	Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Neustadt	Am 18. September 1858	Bis inclus. 17. September 1858 Mittags	

3. 458. a (2) Nr. 4099. **Edikt.**

Zur Sicherstellung des Fouragebedarfes für das hierortige Gendarmerie-Zugs-Kommando für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1858/59, nämlich vom 1. November 1858 bis Ende Oktober 1859, wird bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte am 30. September d. J. Vormittags um 11 Uhr eine Minuendo-Versteigerungsabhandlung mittelst schriftlichen Offerten stattfinden.

Das Erforderniß besteht in täglichen 2 Fourageportionen à 1/2 Meßen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh; der Hafer muß pr. Meßen wenigstens 48 Pfund schwer sein, und nicht über 2 Prozent Reuterungsabfall ergeben; — das Heu muß unverschlämmt und von guter Qualität, das Streustroh trocken, und die komplette Fourage-Portion überhaupt vollwichtig sein.

Hiezu werden die Unternehmer mit dem Anhang zur Theilnahme eingeladen, daß sie ihre mit dem vorgeschriebenen 10% Badium belegten Offerte, mit der Bezeichnung von Außen: Offert des R. R. für die Bornahme der Fourage-Lieferung an das k. k. Gendarmerie-Zugs-Kommando Gottschee, bis 30. September d. J. Vormittags um 11 Uhr versiegelt zu überreichen haben.

k. k. Bezirksamt Gottschee am 26. Juli 1858.

3. 459. a (2) Nr. 3860. **Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Neustadt wird hie mit bekannt gemacht, daß die k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Lokal-Kommission Gottschee in der Anmeldungssache der Herrschaft Gottschee gegen die Bezugsberechtigten der Steuer-Gemeinde Staldorf, für den angeblich in Amerika abwesenden Georg Jura n aus Obertappelverch Haus-Nr. 4, zur Wahrung seiner Rechte, den Johana Sterbenz aus Obertappelverch Haus Nr. 2 als Curator ad actum der Ablösungs-Durchführung ernannt habe, daher er demselben seine Behelfe zu überreichen, oder persönlich zu erscheinen, oder einen anderen Bevollmächtigten obiger Kommission namhaft zu machen habe, widrigens er die aus der Verabsäumung entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

k. k. Bezirksamt Neustadt am 22. August 1858.

3. 462. a (1) Dr. 3885. **Edikt.**

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte wird hie mit bekannt gemacht:

Es sei von Seite der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Lokal-Kommission Gottschee in der Anmeldungssache der Herrschaft Gottschee, gegen die Holz- und Weideberechtigten der Steuergemeinde Rusbach für die Mathias Kom'schen Erben aus Altabor Konst. Nr. 1, unbekanntes Aufenthaltes, zur Wahrung ihrer Rechte Mathias Fink, aus Rusbach Haus-Nr. 11, zum Curator ad actum der Ablösungs-Durchführung aufgestellt worden, daher sie demselben ihre dießfälligen Behelfe zu überreichen, oder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten obiger Kommission namhaft zu machen haben, widrigens sie die aus der Verabsäumung entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksamt Neustadt am 17. August 1858.

3. 463. a (1) Nr. 2648. **Edikt.**

Aus einer wider Anton Suhadolz abgeführten Untersuchung wegen Verbrechen des Diebstahles erliegen hiegerichts ein Leintuch und ein blaues Tüchel, wornach die Eigenthümer ihre Rechte darauf nach § 355 unter den Folgen des § 358 St. P. D. in Jahresfrist hieramts geltend zu machen haben.

Neustadt am 17. August 1858.

3. 1552. (1) Nr. 13136. **Freie Lizitation.**

Von dem k. k. Landesgerichte Graz, als Abhandlungs-Instanz nach Herrn Josef Schager und als Substitutionsbehörde, wird die zum Josef Schager'schen Verlasse gehörige, in der k. k. steiermärk. Landtafel einkommende Herrschaft Herbersdorf, sammt Nebenrealitäten, zur freien öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Herrschaft Herbersdorf liegt im Grazer Kreise, eine halbe Meile von der Eisenbahn-Station Wildon, in einer sehr freundlichen und gesunden Gegend.

Das große Schloßgebäude befindet sich auf einer mäßigen Anhöhe mit sehr reizender Aussicht, und hat alle zu einem sehr bequemen Herrschaftsfige erforderlichen Bestandtheile. Die größeren Wirthschaftsgebäude und Stallungen

befinden sich sämmtlich in der nächsten Nähe des Schlosses.

Die Grundstücke der Herrschaft betragen 160 Joch 1249 □Klafter; hierunter sind über 117 Joch schöne schlagbare Waldungen, sehr schöne Obstgärten und über 29 Joch Wiesen.

Ferner werden an Nebenrealitäten mitverkauft: die Realitäten Urb. Nr. 4a, 12a, 43a, 89a, 456, 459, 740, 741, 743, 745, 753a und 754 ad Herbersdorf, dann Urb. Nr. 30, 31, 32, 33 und Urb. Nr. 9 ad St. Martin und Urb. Nr. 160 ad Obwildon mit den zu den Realitäten Urb. Nr. 741, 740, und 459 gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Das Flächenmaß dieser Realitäten beträgt:
An Aeckern . . . 52 Joch 339 □Klft.
» Wiesen . . . 35 » 1128 1/10 »
» Gärten . . . — » 688 1/10 »
» Weingärten . . . 3 » 8 »
» Weiden . . . — » 1289 1/10 »
» Wald . . . 25 » 1162 1/10 »
zusammen . 118 Joch 622 □Klft.

Die Herrschaft Herbersdorf, mit sämmtlichen angeführten Nebenrealitäten und mit Einschluß des dazu gehörigen, auf 5849 fl. 20 kr. C. M. geschätzten fundus instructus wird ausgerufen um 65.994 fl. 50 kr. C. M., unter welchem Betrage kein Anbot angenommen wird.

Der auf besagten Gütern mitbieten will, hat ein Badium von 6600 fl. C. M., und zwar entweder in Barem, oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden Obligationen nach dem Kurzwerthe am Lizitationstage, oder aber in Sparkassabücheln der steiermärk. Sparkassa zu erlegen.

Auf Rechnung des Meistbotes hat der Ersteher an intabulirten Posten 10.000 fl. C. M. zu übernehmen, weitere 30.000 fl. C. M. können auf den erstandenen Realitäten liegen gelassen werden; der Mehrbetrag des Meistbotes ist binnen einem halben Jahre zu bezahlen.

Die Lizitation findet am 14. Oktober 1858 Früh um 10 Uhr im Rathssaale des k. k. Landesgerichtes in Graz Statt.

Die Lizitationsbedingungen, Schätzungen und sonstigen auf den Werth der Realitäten bezüglichen Urkunden können zu Graz in der Registratur des k. k. Landesgerichtes, oder in der Kanzlei des Herrn Dr. Ludwig Thomann in Graz, Neuthor Nr. 450, eingesehen werden.

Graz den 13. August 1858.

Z. 1518. (1) E d i f t. Nr. 524.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kristof von St. Rochus, gegen Franz Mobar von St. Wit, wegen aus dem Vergleiche vom 8. August 1855, Z. 2267, schuldigen 270 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Witt sub Urb. Nr. 39 et Rekt. Nr. 34 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 533 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Real-Feilbietungstagsatzung auf den 27. September, auf den 28. Oktober und auf den 29. November 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsorte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 26. Februar 1858.

Z. 1527. (1) E d i f t. Nr. 1716.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Trebsche von Steinbrück, durch seinen Nachhaber Martin Zbernyz von Littai, gegen Josef Weber vulgo Kramer, von Naselich Haus-Nr. 5, wegen aus dem Urtheile ddo. 6. Mai 1857, Z. 1375, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 165 vorkommenden, zu Naselich Nr. 5 bei Sagor gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1832 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. September l. J., auf den 25. Oktober d. J. und auf den 22. November 1858, jedesmal Nachmittags von 3 — 6 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 22. Mai 1858.

Z. 1528. (1) E d i f t. Nr. 3091.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Bajz von Wischna, gegen Anton Bajz von Wischna, nun in St. Georgi bei Zilli, wegen aus dem Vergleiche vom 8. August 1857, Z. 3133, schuldigen Lebensunterhaltes c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Stefani zu Wippach sub Urb. Nr. 1, Rekt. Z. 2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2130 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Oktober, auf den 6. November und auf den 4. Dezember 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. Juli 1858.

Z. 1529. (1) E d i f t. Nr. 2453.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Berzhon von Oberfeld, gegen Bartholomä Machnizh, von Grische Nr. 9, wegen aus dem Vergleiche vom 18. Juni 1855, Z. 3595, schuldigen 25 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senoschetz sub Urb. Nr. 422, Rekt. Z. 3, pag. 47, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1300 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 18. September, auf den 16. Oktober und auf den 20. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten

Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 17. Juni 1858.

Z. 1530. (1) E d i f t. Nr. 2758.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Eugen Maier von Leutenburg, gegen Josef Jamtschek von Lozhe, wegen aus dem Vergleiche ddo. 12. März 1855, Z. 1417, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Leutenburg sub Urb. Fol. 4, 1, vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube, dann der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 275, und der im Grundbuche Haasberg sub Urb. Fol. 183, und Urb. Nr. 67, vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1280 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. September, auf den 16. Oktober und auf den 20. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Bezirksamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. Juli 1858.

Z. 1536. (1) E d i f t. Nr. 1109.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Josef Burger, als Maria Allianzbiß'scher Verlassurator von Krainburg, gegen Josef Sormann von Feistritz, wegen aus dem Urtheile vom 27. Jänner 1857, Z. 222, schuldigen 1000 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtkammeramtsgilt Krainburg sub Post. Nr. 252, Rekt. Nr. 45, vorkommenden Raiffealrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. September, auf den 26. Oktober und auf den 26. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Juni 1858.

Z. 1539. (1) E d i f t. Nr. 12955.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit den Mina Archer'schen Pupillen, der Josefa Gräfin v. Auersperg und Apollonia Kremscher erinnert:

Es habe Jakob Archer durch Herrn Dr. Rudolf wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der, auf der im Grundbuche Popenfeld sub Rekt. Nr. 40 vorkommenden Realität haftenden Sachposten, als:

- im Grunde des Kaufrechtvertrages ddo. 18. August 1800 die Forderung der Mina Archer'schen Pupillen pr. 400 fl.;
- der Kaufrechtvertrag ddo. 18. August 1800, zu Gunsten der Josefa Gräfin v. Auersperg, und
- der Ehevertrag ddo. 20. Jänner 1808, zu Gunsten der Apollonia Kremscher sub praes. 14. August d. J., Nr. 12955, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. November d. J. mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Uranizh als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. August 1858.

Z. 1540. (1) E d i f t. Nr. 13058.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit der unbekannt wo befindlichen Maria Grimschek bekannt gemacht:

Es habe gegen dieselbe Jakob Klopzhizh von Schischta die Klage de praes 16. d. M., Z. 13058, auf Bezahlung einer schuldigen Darlehenssumme pr. 100 fl. überreicht, worüber derselben Herr Dr. Rudolf als Kurator bestellt, und die Tagsatzung zum summarischen Verfahren auf den 23. November d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Hievon wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls selbst zur obigen Tagsatzung zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werde, widrigens diese Rechtsache mit dem ihr aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

Laibach am 17. August 1858.

Z. 1541. (1) E d i f t. Nr. 13128.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht gibt bekannt: daß über die Klage der Frau Karolina Hahn, gegen Frau Wilhelmine Reiter von Zilli und Herrn K. Reiter, resp. dessen liegenden Verlass, pcto. 151 fl. 37 kr., Herr Dr. Uranizh, Hof- und Gerichtsadvokat hier, als Curator ad actum bestellt und die Tagsatzung auf den 26. November d. J. Vormittag 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des S. 18 d. Uerh. Entschl. vom 18. Oktober 1845, angeordnet worden ist.

Dessen werden die betreffenden, diesem Gerichte unbekannt Erben des K. Reiter zur Wahrung ihrer Rechte und Benehmung hiemit erinnert.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. August 1858.

Z. 1542. (1) E d i f t. Nr. 12601.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach macht bekannt:

Es sei in der Exekutionsache des Herrn Dr. Matthäus Kauzbizh und Frau Theresia Kauzbizh, gegen Andreas Peterza von Waizb, wegen schuldigen 400 fl. c. s. c., zur Veräußerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Rekt. Nr. 16 vorkommenden, gerichtlich auf 1319 fl. 20 kr. geschätzten, in Waizb gelegenen Halbhube die Tagsatzung auf den 27. September, 27. Oktober und 26. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselbe erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte zugeschlossen wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß jeder Lizitant im Badium von 140 fl. zu erlegen hat und die Lizitationsbedingungen so wie der Grundbuchsextrakt hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 11. August 1858.

Z. 1543. (1) E d i f t. Nr. 13145.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Jakob Habitsch, Kurator des als Verschwender erklärten Andreas Stubzhar, zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen an diesen Letztern die Tagsatzung auf den 30. September d. J. Vormittag 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden.

Es werden hiemit alle jene, welche eine Forderung an den Prodigus Andreas Stubzhar zu stellen haben, zur Anmeldung und Liquidirung dieser ihrer Forderungen bei der oben angeordneten Tagsatzung zu erscheinen vorgeladen.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1858.

Z. 1544. (1) E d i f t. Nr. 13391.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Anschur, gegen Franz Siuz, wegen dem Erstern aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. August 1857, Z. 19966, schuldigen Betrages pr. 7 fl., die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen zu Ganizb liegenden, im Grundbuche Ganizbhof sub Rekt. Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 712 fl. 20 kr. bewerteten Realität bewilliget, und zu dem Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Oktober, 2. November und 1. Dezember d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget, daß die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. August 1858.